

Elitenförderung

den. *Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen* von wissenschaftlichen *Leistungen* durch *Preise* oder *Ehrengaben*, auch für untere und mittlere Semester, müßten dem Studenten vermehrt die Chance eröffnen, schon während des Studiums nicht nur Erfolge zu erzielen, sondern auch zu erfahren, was ihm der „gegenwärtige“ Hochschulbetrieb häufig nicht genügend zuteil werden läßt: „ausdrückliche öffentliche Anerkennung seiner Leistung“.

Der Bund Freiheit der Wissenschaft fordert zudem einen Abbau des BaföG in der Weise, daß alle Studenten die Kosten ihrer Ausbildung grundsätzlich selbst zu tragen hätten. Für die einzelnen Studienfächer an jeder Hochschule sollten Gebühren eingeführt werden. Zur Deckung der entstehenden Gebühren könne dann der Student ein zinsfreies staatliches Darlehen erhalten. Damit würde die Ungerechtigkeit beseitigt, die sich nach dem bisherigen Förderungssystem für diejenigen Familien ergab, deren Einkommen in der Nähe, aber oberhalb der Förderungsgrenze des BaföG lag. Diese Darlehen könnten, so die Vorstellungen des Bundes, im Laufe eines Berufslebens zurückgezahlt werden. So würde ein Teil der staatlichen Bildungsausgaben auf die Benutzer umgelegt.

Unter dem Aspekt, daß in den Hörsälen von heute sich das Schicksal des Wohlstandes von morgen, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und die politische und moralische Existenz der Nation entscheiden, müssen diese Vorschläge zur intensiveren „*Förderung besonders Befähigter*“ gesehen werden. Man darf heute wieder davon sprechen, daß die Förderung der Begabten eine wichtige Sache ist. Das Wort „Elite“ – seit vielen Jahren verpönt – darf wieder in den Mund genommen werden (ohne dabei gleich einen bevorzugten Anspruch auf Führungspositionen anklingen zu lassen). Die Zeit der Nivellierungen, der Gleichmacherei um jeden Preis, scheint sich selbst zu nivellieren, ohne die Chancengleichheit zu beeinträchtigen.

Wolfgang Lange

THEMEN DER ZEIT

Transfer-Kommission: Vorschläge zur Rentenreform

Den Vorwurf, das staatliche Transfersystem verteile nur das Geld von der linken in die rechte Tasche des Bürgers, hält die von der Bundesregierung einberufene „Transfer-Enquete-Kommission“ für weit überzogen. Die Kommission befaßte sich seit Juli 1977 mit den Wirkungen, die von den staatlichen Einnahme- und Ausgabenaktivitäten „unter dem Strich“ betrachtet ausgehen. In dem jetzt erschienenen Bericht bringt die Kommission, unter Vorsitz von Professor Hans-Jürgen Krupp (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin), eine insgesamt positive Einschätzung dieses Transfersystems zum Ausdruck, wenn auch sie ihr Hauptaugenmerk auf die Schwachstellen der staatlichen Leistungen richtet und eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen, Empfehlungen und Anregungen hervorbringt, darunter vor allem:

► **„Modifizierte Rentenanpassung“** – Da bei der absehbaren Entwicklung in der Altersstruktur die Beiträge zur Rentenversicherung in den nächsten Jahren stark steigen müssen, soll sich der Anstieg der Renten nicht mehr wie bisher nur an der Erhöhung der Bruttolöhne orientieren, sondern auch die Veränderung der *Beitragssätze zur Rentenversicherung* soll als Korrekturfaktor Berücksichtigung finden.

► **Rentenbesteuerung** – Den Experten erscheint es notwendig, die Renten stärker in die Einkommensbesteuerung einzubeziehen, entweder indem ein höherer Anteil als bisher als Ertragsanteil gilt und so steuerpflichtig wird, oder durch prinzipielle Besteuerung der Renten bei gleichzeitiger Gewährung von Altersfreibeträgen.

► **Sicherung bei Pflegebedürftigkeit** – Pflegekosten sollen, soweit sie nicht von der gezahlten Rente gedeckt sind, ab einem Mindestversicherungsniveau von der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen werden; unterhalb des Mindestniveaus soll die Sozialhilfe zuständig bleiben.

► **Sozialhilfe** – Die Kommission hält es für sinnvoll, die Sozialhilfe

Sachverständigenkommission berufen

Eine neue Sachverständigenkommission „Alterssicherungssysteme“ ist beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung installiert worden. Vorsitzender der Kommission ist Prof. Dr. rer. pol. Helmut Meinhold, Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Frankfurt, der zugleich Vorsitzender des Sozialbeirats beim Arbeitsministerium ist. Darüber hinaus gehören weitere fünf namhafte Wissenschaftler dem neunzehnköpfigen Gremium an. Als sachverständiger Berater gehört der Kommission auch Rechtsanwalt Hans Hermann Reusch, Geschäftsführer der seit einem Jahr in Köln residierenden Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, an. Dane-

ben sind auch der Verband der Rentenversicherungsträger, der Verband der landwirtschaftlichen Alterskassen, die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung, der Verband der Lebensversicherungsunternehmen, die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände durch je einen Berater an der Arbeit der Kommission beteiligt.

Der Kommission ist u. a. aufgetragen worden, bis Mai 1983 die verschiedenen Versicherungssysteme miteinander zu vergleichen und die Unterschiede darzustellen. Darüber hinaus soll ventiliert werden, ob und inwieweit die bestehenden Systeme in ihren Einzelregelungen besser aufeinander abgestimmt werden können. EB

weiter an der *individuellen* Situation der Betroffenen auszurichten. Konsequenterweise soll es auch oberhalb des Sozialhilfeniveaus beim Zusammenhang zwischen Beitragszahlung im Erwerbsleben und späterer Rente bleiben. Die Einführung einer bedarfsunabhängigen Mindestrente wird deshalb abgelehnt.

► **Abstimmung der Transferleistungen** – Als dringlich wird die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen, möglichst in Anlehnung an das Steuerrecht, angesehen.

► **Finanzierung der Sozialleistungen** – Die Beitragsfinanzierung soll prinzipiell beibehalten werden; dem steht jedoch nach Auffassung der Kommission eine relative Erhöhung der Staatszuschüsse aus verteilungspolitischen Gründen nicht entgegen.

► **Leistungsansprüche** sollen bei vergleichbarem sozialen Tatbestand möglichst nur gegenüber *einem* Leistungsträger geltend gemacht werden können. Bezüglich der Invaliditätsabsicherung wird dafür plädiert, anstatt nach den mannigfachen Invaliditätsursachen zu fragen, für mehr Einheitlichkeit im Versicherungssystem zu sorgen.

► **Eine Harmonisierung unterschiedlicher Alterssicherungssysteme** hält die Kommission für wünschenswert. Eine Annäherung der unterschiedlichen Versorgungsniveaus müßte nach Ansicht der Kommission insbesondere bei den Voraussetzungen und maßgeblichen Faktoren für die Berechnung der Versorgungsleistungen, aber auch der Finanzierungsseite ansetzen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, auch die Art der steuerlichen Begünstigung der betrieblichen Altersversorgungssysteme zu überprüfen.

Die Belastungsprobleme im Bereich der Alterssicherung als Folge der demographischen Entwicklung sind nach Ansicht der Kommission lösbar, vorausgesetzt, daß ein aktiver Eingriff, wie beispielsweise durch Veränderung der Altersgrenze oder Ausweitung der Leistungen, das System nicht vollends aus den Angeln hebt.

Die neuen Probleme der medizinischen Ethik

XXXIII. Jahrestagung der Katholischen Ärztarbeit Deutschlands

Hannes Sauter-Servaes

Die Jahrestagungen der „Katholischen Ärztarbeit Deutschlands“, die als religiös-wissenschaftliche Ärztekongresse, multidisziplinär angelegt, bis zum Jahre 1946 zurückverfolgt werden können, haben der medizinischen Ethik zwar immer schon besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unter dem Eindruck des Wandels der Medizin und der Gesellschaft im technischen Zeitalter, in welchem die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen dem bewährten überlieferten Berufsethos gleichsam davongeeilt sind, war in diesem Jahr die ganze Tagung (17. bis 21. Juni 1981 in Weingarten) den neuen Problemen medizinischer Ethik zu widmen. Theologen, Naturwissenschaftler, Juristen und Ärzte von international anerkanntem Rang haben als Referenten das Panorama der hochaktuellen Thematik aufgezeigt und manche Wege zu Lösungen gewiesen.

Der Mensch ist ganz Natur und als Natur mannigfaltig bedingt, begrenzt und determiniert. Er ist aber als Natur auch geöffnet und beansprucht von dem, der alle Natur umfaßt und übergreift. Er ist gleichsam ihn berührend mit dem Scheitel seines Wesens. Aber er kann ihn nicht fassen und geht darum wie taumelnd auf seinem Weg. Dieses „zwischen“ Determiniertheit und Freiheit ist Gegenstand aller Ethik und Moral. Die Instabilität zwischen Gut und Böse, nicht von der Sicherheit der Naturwesen und nicht von der Sicherheit Gottes, sind Größe und Gefahr auch im Rahmen der medizinischen Wissenschaft.

Wenn man sich mit Menschenrechten und Grundwerten im Blick auf die moderne Medizin befaßt, geht es um zwei Gesichtspunkte von entscheidender Bedeutung:

Da geht es einmal um *die Frage, wie die moderne Medizin fertig wird mit der in ihr selbst auftauchenden Ver-suchung, die Menschenrechte anzu-*

tasten. Die Medizin des Laboratoriums – nicht die des Sprechzimmers und des Krankenhauses – fühlt sich verlockt zum biotechnischen Experiment, das sie eigentlich der Tiermedizin abgeschaut hat. Die künstliche Besamung, im Falle eines ungewollt unfruchtbaren Ehepaares aus dem Samen des Ehemannes ethisch vertretbar, wird zur ethischen Frage im Falle eines heterologen Samenspenders. Hier beginnt das unheimliche Spiel mit dem Lebens- und Zeugungsgeheimnis. Noch unheimlicher ist heute die technisch mögliche Zeugung in der Retorte, vor allem wenn es sich um die Erweckung von Leben in beliebiger Kombination und ebenso beliebiger Implantation in einen weiblichen Organismus handelt. Bedenkt man außerdem die technische Möglichkeit, menschliches Leben sozusagen serienmäßig zu fabrizieren, sowie die Genmanipulation als Voraussetzung zur Planung förmlicher Züchtungsprogramme, kann man nur noch von einer unheimlichen prometheischen Versuchung spre-